

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Zentrales Management		- 61 -	
Vorlage für Hauptausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW betr. Neubaugebiet Eichholz			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	- 61 -
		31.08.2011	
Namenszeichen			
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 203/2011

Sachbearbeiter/in: Herr Düffel  
Datum: 31.08.2011

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

## Betreff:

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW betr. Neubaugebiet Eichholz

## Beschlussentwurf:

Der Bürgerantrag von Herrn Uwe Kesch vom 23. August 2011 wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren inhaltlichen Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz verwiesen.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Mit Schreiben vom 23. August 2011 stellt Herr Uwe Kesch, Auf dem Eichholzer Acker 39, 50389 Wesseling, einen Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW. Er bezieht sich auf die Festlegungen des Bebauungsplanes für das derzeit im Entstehen begriffene Neubaugebiet Eichholz und regt die Prüfung planungsrechtlicher Änderungen an.

Der Antrag, aus dem sich weitere Einzelheiten ergeben, ist als Anlage beigefügt.

### **2. Lösung**

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne des § 24 GO und des § 6 der Hauptsatzung ist der Hauptausschuss zuständig. Er hat die Anregungen inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle.

Sachlich ist für Bebauungspläne zuständig der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz. Er müsste sich mit dem Antrag näher befassen und einen Beschluss fassen. Hierzu ist die vorherige Fertigung einer Vorlage durch die Verwaltung notwendig.

Gemäß § 6 Abs. 8 der Hauptsatzung ist Herrn Kesch durch die Verwaltung über den Beschluss des Hauptausschusses zu unterrichten. Jedoch ist zu einem späteren Zeitpunkt, wenn über den Bürgerantrag eine sachliche Entscheidung getroffen wurde, der Antragsteller hierüber ebenfalls zu unterrichten.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

keine

Anlage